



## Antrag

Fraktion AfD

### **Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdrecht**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes zu erarbeiten, welcher die Aufnahme des Wolfs (*Canis lupus*) als Haarraubwild in die Liste der jagdbaren Tierarten des Landes Sachsen-Anhalt mit ganzjähriger Schonzeit vorsieht.

### **Begründung**

Der auf das Territorium des Landes Sachsen-Anhalt bezogene Bestand an Wölfen umfasste im Monitoringjahr 2017/18 92 bekannte Tiere und 17 mögliche, deren Status unklar ist bzw. der Klärung bedarf. Inbegriffen sind die Tiere, die grenzübergreifenden Rudeln/Territorien zuzuordnen sind.

Ausschließlich aus den bekannten Tieren ergeben sich elf Rudel (davon zwei ohne Reproduktion) auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, denen ein Territorium zugeordnet werden kann, ein grenzübergreifendes Rudel (BBG) sowie zwei grenzübergreifende Paare (aus NDS und SN). Bezogen auf die Rudel waren das 15,06 Prozent des deutschen Bestandes. Fünf weiteren Gebieten werden die 17 Tiere mit unklarem Status zugeordnet.

Aus diesen Daten werden 35 geschlechtsreife Tiere in die gesamtdeutsche Population eingerechnet. Bundeslandübergreifend werden die Landesgrenzen überschreitenden Rudel und Paare wieder abgezogen, sodass für Sachsen-Anhalt 28 geschlechtsreife Tiere verbleiben, von denen fünf nicht reproduziert haben. Es wurden 42 Welpen aufgezogen (3,5 Welpen/Rudel) und die mittlere Rudelgröße lag bei 7,3 Tieren. Seit 2009/10 wurden 251 nachweisbare Welpen von den ansässigen Rudeln in Sachsen-Anhalt aufgezogen.

(Ausgegeben am 10.05.2019)

Die Erweiterung der Fläche mit Wolfsvorkommen und die Verdichtung von Territorien halten an. Population und Reproduktion entwickeln sich seit 2013/14 auf gleichbleibend stabilem Niveau in Sachsen-Anhalt. Aktuell findet allerdings in den beiden Gründerrudeln des Landes ein Generationswechsel statt, der sich in der sinkenden Anzahl aufgezogener Welpen bei steigender Anzahl vorhandener subadulter Tiere widerspiegelt.

Festgehalten wird auch, dass es weiterhin einen Überhang an nicht ausgewerteten DNA-Proben gibt, dass ausschließlich das Altengrabower Gründerrudel zu 98 Prozent genetisch gesichert individualisiert wurde und die anderen Territorien/Rudel zu 40 bis 50 Prozent in ihrer Struktur geklärt sind.

Nach Pressemitteilung 6/2019 (25.04.2019) des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden weitere Wolfsrudel nachgewiesen: ein reproduzierendes Rudel im Steckby-Lödderitzer Forst zwischen Barby und Aken, Rudelterritorien in der Altmärkischen Höhe und in der Stresower Heide sowie ein Paarterritorium bei Tangerhütte.

Auf den deutschen Gesamtbestand bezogen wurden seit 2003 (erste Abgänge von Wölfen) 343 tote Wölfe erfasst und im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung untersucht. Die Haupttodesursache ist der Straßenverkehr mit 258 Fällen. Auf Platz 2 folgen 37 illegal getötete Wölfe (MZ, 06.05.2019). In Sachsen-Anhalt wurden 26 Abgänge seit 2009 registriert. Weiterhin ist festzuhalten, dass eine Zunahme der Begegnungen zwischen Menschen und Wolf einerseits und eine Manifestation von Nutztierissen andererseits dokumentiert werden können. 2017/18 kam es in 48 Betrieben und privaten Hobbyhaltungen zu 61 gemeldeten und bestätigten Wolfsübergriffen, bei denen 198 verletzte und getötete Nutztiere dokumentiert wurden.

Mittlerweile „hält Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner die rechtlichen Möglichkeiten zur Kontrolle von Wölfen in Deutschland für nicht ausgereizt. Sie will erreichen, dass Wölfe auch vorbeugend zur Verhinderung von Nutztierissen geschossen werden können, um Rudel zu vergrämen“ (Interview mit top agrar, 16.04.2019). Dies steht im Gegensatz zur Position der Bundesumweltministerin Svenja Schulze, den Umgang mit dem Wolf neu zu regeln (Vorschlag „Lex Wolf“). Am 03.05.2019 hat das Bundeskanzleramt die Gespräche zum Thema an sich gezogen (focus-online).

Fakt ist auch, dass sich die bisher angeordneten notwendigen Entnahmen von Problemwölfen in einzelnen Bundesländern eher als Schauspiel, denn als zügiger Abschuss gestalteten oder gestalten.

Dafür drei Beispiele:

#### 1. Thüringen

- Sechs Wolf-Labrador-Hybriden auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf (gewölft 2017).
- Letzter von vier Abschüssen am 13./14.04.2019.
- Zwei der Hybriden gelten als „verschwunden“.
- Gegen die Revierinhaber gab es umfangreiche Verhaltensanordnungen und Einschränkungen seitens des Thüringer Umweltministeriums. Die angewandte

Beköderung zur Abschussumsetzung ist ebenfalls zu diskutieren (Wild und Hund 8/2019).

## 2. Schleswig-Holstein

- Der Pinneberger Wolfsrüde GW924m (im Juni 2018 aus Dänemark gekommen) darf geschossen werden. Er soll für sechs Nutztierrisse verantwortlich sein und Schutzzäune überwunden haben. Da es nicht gelang, den Wolf zu erlegen, wurde die Abschussgenehmigung am 30.03. auf „unbegrenzte Zeit“ erteilt.

## 3. Niedersachsen

- Der Leitwolf (Rüde GW717m) des Rodenwalder Rudels wird Ende Januar 2019 zum Abschuss freigegeben, nachdem er Rinder und Ponys gerissen hat.
- Am 15.02.2019 lehnt das Oldenburger Verwaltungsgericht einen Eilantrag zur Verhinderung des Abschusses ab und der ehrenamtliche Wolfsbeauftragte des Kreises Nienburg tritt aufgrund persönlicher Anfeindungen zurück.
- Die monatlich verlängerte „Jagd“ auf den Rüden gestaltet sich „schwierig“.
- Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies erwog im NDR (03.05.2019) bereits die Entnahme des gesamten Rudels:

*„Zudem mangle es in diesem Gebiet, das aus über 170 Jagdrevieren besteht, an Unterstützung: „Alle haben die Sorge, sich in irgendeiner Form öffentlichen Beleidigungen oder sonstigen Dingen ausgesetzt sehen“, [...] Lies will dies ändern - und erwägt dazu rechtliche Mittel. „Wir brauchen eine Grundlage dafür, dass uns die Revierinhaber, die Jagdpächter, die Jäger vor Ort als Partner zur Verfügung stehen“, [...] Das Ministerium werde deshalb prüfen, „inwieweit wir rechtliche Möglichkeiten haben, die Jäger in diese Rolle zu versetzen“. Eine Option wäre demnach, den Wolf - als streng geschütztes Tier - ins Jagdrecht aufzunehmen. Dann könnte ein problematisches Tier unter Aussetzung der Schonzeit von den örtlichen Jägern getötet werden.“*

Zu diskutieren ist auch ein Verkehrsunfall mit einem Wolf, der sich am 10.03.2019 im Landkreis Wittenberg ereignet hat. Die herbeigerufenen Ordnungshüter forderten die Amtstierärztin an und hielten Rücksprache mit dem Wolfskompetenzzentrum, bis der Wolf letztendlich - nach Entscheidung der Amtstierärztin - von einem Polizisten mit seiner Dienstwaffe erschossen wurde (Unsere Jagd 05/2019).

Fazit: Der Teil des Wolfbestandes der deutsch-westpolnischen Population, für den das Land Sachsen-Anhalt verantwortlich ist, hat sich seit der Etablierung des Altengrabower Gründerrudels deutlich positiv entwickelt und bewegt sich auf einem stabilen Niveau mit weiterer Tendenz zur Besiedlung neuer Territorien.

Es liegen genügend Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern vor, die zeigen, dass es Situationen gibt, in denen Wölfe geschossen werden müssen. Dabei die Jäger unberücksichtigt zu lassen, da ihnen die rechtliche Handhabe fehlt, führt weder zu einer Problemlösung noch entsprechen die Alternativen dem Umgang mit geschützten Arten. So wurde der besenderte Problemwolf „Kurti“ von einem Scharfschützen der niedersächsischen Polizei erschossen. Derartige Vorgänge, die zeitlich ausufernden und in ihrer Dimension nicht mehr nachzuvollziehenden Entscheidungs-

vorgänge, bis es zu einer Abschussfreigabe eines Problemwolfes kommt und die Erkenntnis, dass Prävention und Herdenschutz keine allumfassenden Lösungen bieten können, um alle Wölfe grundsätzlich von Nutztieren fernzuhalten, beherrschen mittlerweile die öffentliche Diskussion. Ein Umdenken - wie in der Bundesregierung bereits diskutiert - ist erforderlich. Die Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdrecht ist nicht gedacht, um die Jagd auf Wölfe an sich freizugeben, sondern um identifizierte Problemwölfe durch Fachleute - dies können nur Jäger sein - schnell und waidgerecht zu entnehmen und verunfallte Wölfe - wie alle anderen Wildtiere auch - schnell, tierschutz- und waidgerecht durch Fachleute - auch hier die Jäger - von ihren Schmerzen zu erlösen und ihnen Leiden zu ersparen.

Dies stellt einen ersten notwendigen Schritt dar, damit die weitere Entwicklung des Wolfes auch von dem Teil der Gesellschaft mitgetragen werden kann, der den Wolf bisher eben nicht nur als Ergebnis erfolgreichen Artenschutzes, sondern als existenzgefährdend wahrnimmt.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender